



Dokortitel im Pass ist ein Relikt aus alten Zeiten

Rede von Ulla Jelpke, 21. März 2013

2.+3. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Streichung des Doktorgrades aus dem Passgesetz etc.“ der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf BT-Drs 17/8123

Wir beraten abschließend einen Gesetzentwurf der Grünen, mit dem der Dokortitel aus dem Pass und allen weiteren Personaldokumenten gestrichen werden soll. Dieser Gesetzentwurf ist vor dem Hintergrund der Plagiatsaffäre um den ehemaligen Verteidigungsminister Guttenberg entstanden. Der Gesetzentwurf verweist in seiner Begründung auf die internationale Praxis. Nur in wenigen anderen Staaten wird der Dokortitel wie ein Namensbestandteil in Passpapieren genannt. Der Verzicht auf den Dokortitel im Pass entspricht also internationalen Gepflogenheiten. Zudem stellt sich den Ausweisbehörden regelmäßig das Problem, wie sie mit im Ausland erworbenen akademischen Abschlüssen verfahren sollen, die dem hiesigen Doktorgrad entsprechen. Dies betrifft keineswegs nur Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, sondern auch deutsche Staatsangehörige, die einen ausländischen akademischen Grad erworben haben,

der dem deutschen Doktor entspricht. In diesen Fällen müssen die zuständigen Behörden aufwändige Prüfungen vornehmen, wenn ein Passinhaber den entsprechenden Titel in seinen Ausweis aufgenommen sehen will. Diese Prüfungen würden mit der Streichung des Dokortitels entfallen und die zuständigen Behörden entlastet.

Zudem ist es doch recht willkürlich, dass einzig der Doktorgrad als akademischer Titel in Ausweisdokumente eingetragen wird, nicht aber andere akademische Titel. Und dies, obwohl es beispielsweise bei Ingenieuren durchaus üblich ist, diese Titel als eine Art Namensbestandteil zu betrachten. Akademische Grade sind aber eben kein Namensbestandteil, und deshalb kann auch in Personaldokumenten auf sie verzichtet werden. Der Gesetzentwurf verweist noch auf ein weiteres Phänomen. Ein Dokortitel werde häufig nicht mehr zum Nachweis wissenschaftlicher Qualifikation, sondern vielmehr zur Steigerung gesellschaftlicher Reputation erworben. Der Erwerb der Doktorwürde gehört in bürgerlichen Kreisen heutzutage sozusagen zum guten Ton. In vielen Fachgebieten folgt auf den Abschluss des Studiums fast automatisch eine Promotion, ohne dass dadurch zwangsläufig auch ein Beitrag zur wissenschaftlichen Debatte geleistet wird. Dass dabei in einzelnen Fällen auf Plagiate zurückgegriffen wird, um das Fehlen eigener wissenschaftlicher Originalität zu verdecken, ist da nur die Spitze des Eisbergs. Die Streichung des Doktorgrades, so zumindest die in der Gesetzesbegründung ausgedrückte Hoffnung, werde dazu führen, ihn von seiner gesellschaftlichen Überhöhung zu entlasten und auf seine eigentliche Funktion, den Nachweis wissenschaftlicher Qualifikation, zurückzuführen. Auch wenn ich Zweifel habe, ob das allein durch eine Änderung des Passgesetzes möglich ist, teile ich diese Hoffnung. DIE LINKE wird diesem Gesetzentwurf deshalb

zustimmen.

(nach Absprache zwischen den Fraktionen zu
Protokoll gegebene Rede)